



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

| | |
|----------------|--------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 26.01.2021 |
| Beginn: | 18:00 Uhr |
| Ende: | 21:35 Uhr |
| Ort: | im großen Sitzungssaal des Rathauses |

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1 | Ortseinsichten | BV/100/2021 |
| 2 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 3964/2, Birkäcker 3 | BV/097/2021 |
| 3 | Bauantrag zur Wohnraumerweiterung des Dachgeschosses mit energetischer Sanierung, Fl.Nr. 1201 + 1237/1, Lerchenweg 14 - entfällt | BV/093/2020 |
| 4 | Bauantrag für den Neubau einer Dachgaube und einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 1181/2, Sandflurweg 45 | BV/096/2021 |
| 5 | Vorbesprechung des Konzeptes zur Ausweisung des Baugebiets "Scheckert-Lausrain" | BV/107/2021 |
| 6 | Margarethenhalle - Umrüstung der Außenbeleuchtung in LED-Technik - entfällt | BV/084/2020 |
| 7 | Auftragsvergabe Deutsche Glasfaser - Beauftragung einer externen Bauüberwachung | BV/106/2021 |
| 8 | Auftragsvergabe Planungsleistungen - Leitungserneuerung in der Frankenstraße | BV/102/2021 |
| 9 | Verlegung der Pflanzgruben in der Rosenstraße | BV/105/2021 |
| 10 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm | BV/094/2020 |
| 11 | Informationen und Termine | HA/789/2021 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian

Haupt, Simon

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

Bürgermeister Brohm informierte, dass die in der Sitzungsladung aufgeführten Tagesordnungspunkte 3 und 6 entfallen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortseinsichten

Die geplanten Ortseinsichten im Bereich der ehemaligen Apotheke und in der Rosenstraße wurden nicht vorgenommen, da die Mitglieder des Bauausschusses angaben, dass sie über die Situation vor Ort ausreichend informiert sind.

Die Parksituation an der Bushaltestelle bzw. ehemaligen Apotheke war in der letzten Gemeinderatssitzung angesprochen worden. Hier ist festzustellen, dass häufig Fahrzeuge vor dem Zugang zum Schreibwarengeschäft parken und dabei den vorhandenen Gehweg versperren. Darüber hinaus verengen parkende Fahrzeuge den Verkehrsraum.

Bürgermeister Brohm schlug hierzu vor, weitere Stellplätze im näheren Umfeld des Schreibwarengeschäftes als Kurzzeitparkplätze auszuweisen. Darüber hinaus sollte auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Bushaltestelle eine Parkverbotsmarkierung aufgebracht werden. Zusätzlich wurde vorgeschlagen, die verblassten Parkmarkierungen auf dem Privatgrundstück zu erneuern. Er verwies weiterhin darauf, dass Planungen zur Verlegung der Bushaltestelle in den Bereich des Mehrfamilienwohnhauses Würzburger Str. 29-33 bestanden hätten. Diese Planungen sind jedoch aufgrund des Widerstandes der Anlieger damals nicht weiter verfolgt worden.

Entsprechende Informationen zu den damals eingeleiteten Planungen sollen dem Bauausschuss erneut zur Verfügung gestellt werden. Nach weiterer, eingehender Diskussion fasste der Bauausschuss schließlich folgenden

Beschluss:

Vor dem Anwesen Würzburger Str. 20 sollen zwei Parkplätze als Kurzzeitparkplätze mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten im Zeitraum Montag – Freitag 8 – 18 Uhr und Samstag 8 – 14 Uhr ausgewiesen werden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 2 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 3964/2, Birkäcker 3

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Birkäcker“. Für die Genehmigung des Bauvorhabens werden Befreiungen hinsichtlich der festgelegten Dachform sowie zur Festsetzung der privaten Grünfläche beantragt.

- Dachform: Nach Bebauungsplan „Birkäcker“ sind Satteldächer und gegenläufige Pultdächer zulässig, wobei als Beispiele auch „Toscanadach“ und „Atrium-Haus“ aufgeführt werden. Das geplante Dach ist ein Walmdach.

- Grünfläche: Die Antragsteller haben zusätzlich eine benachbarte Gartenfläche erworben und möchten die festgesetzte „private Grünfläche“ daher an die Grundstücksgrenze des kürzlich erworbenen Grundstückes verlagern, um einen Grünzug mitten durch das Baugrundstück zu vermeiden.

Für das Bauvorhaben wurde bereits im April 2020 eine Bauvoranfrage eingereicht, in der auch zur Frage der Verlagerung der privaten Grünfläche behandelt wurde. Der Bauausschuss hatte der Verlagerung der privaten Grünfläche zugestimmt.

Beschlüsse:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Bezüglich des Antrages zur Befreiung hinsichtlich der Dachform vertritt der Bauausschuss die Auffassung, dass die im Bebauungsplan angeführte Dachform „Toscanadach“ einem Walmdach entspricht. Eine Befreiung ist daher aus Sicht des Bauausschusses nicht erforderlich.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein

Sollte das Landratsamt diese Rechtsauffassung nicht teilen, wird einer notwendigen Befreiung dennoch zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 3 Nein 2

Dem Antrag der Änderung bzw. zur Verlagerung der privaten Grünfläche wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Bauantrag zur Wohnraumerweiterung des Dachgeschosses mit energetischer Sanierung, Fl.Nr. 1201 + 1237/1, Lerchenweg 14 - entfällt |
|--------------|---|

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Bauantrag für den Neubau einer Dachgaube und einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 1181/2, Sandflurweg 45 |
|--------------|---|

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Durch die Erweiterung der Wohnfläche mit Einbau einer Dachgaube soll zusätzlicher Raum für Homeoffice ermöglicht werden. Die Dachgaube ist auf der westlichen Dachfläche des Daches mit 37 Grad Dachneigung geplant und reicht bis zur Hauswand.

Darüber hinaus soll die bestehende Terrasse überdacht werden. Hier sind ggf. abstandsflächenrechtliche Vorgaben zu beachten.

Anlässlich des vorliegenden Bauantrages ergab sich eine Diskussion dahingehend, ob die Gestaltung von Dachgauben allgemein sowie mögliche Anbauten wie Terrassenüberdachungen in den Bereichen früherer Bebauungspläne geregelt werden sollten. Hierzu wurde die Frage des Bedarfs einer solchen Regelung sowie der sich ergebenden Vor- und Nachteile erörtert. Eine Entscheidung wäre schließlich im Gemeinderat zu treffen.

Nach weiterer Erörterung fasste der Bauausschuss folgenden

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das LRA Würzburg wird gebeten, bezüglich der geplanten Terrassenüberdachung die Einhaltung der Abstandsflächenvorschriften zu prüfen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | Vorbesprechung des Konzeptes zur Ausweisung des Baugebiets "Scheckert-Lausrain" |
|--------------|--|

In der letzten Bauausschusssitzung war darüber informiert worden, dass ein Planentwurf des Bebauungsplans „Scheckert-Lausrain“ zur Abstimmung der Belange an das Landratsamt Würzburg gesandt wurde. Am Tage vor der Sitzung sind nun die Stellungnahmen des Landratsamtes Würzburg eingegangen und wurden dem Bauausschuss mitgeteilt. Es handelt sich insbesondere um Belange des Umweltschutzes und des Immissionsschutzes, die im weiteren Verfahren den Rahmen für eine Entwurfsplanung bilden.

Herr Pröstler vom Ingenieurbüro rö ingenieure gmbh informierte in einem weiteren Sachvortrag über bereits ausgearbeitete Alternativen der Straßenführung sowie vorliegende Konzepte der Wasserversorgung und der Kanalisation im Trennsystem. Weiterhin informierte er über den Ablauf des Aufstellungsverfahrens und die notwendigen Schritte bzw. die Vorgehensweise zur Aufstellung des Bebauungsplans. Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei einer Einzelhausbebauung ca. 26 Bauplätze entstehen werden. Sofern durch die Gemeinde keine weiteren Einlageflächen hinzu erworben werden können, verbleiben im Rahmen der festgelegten Abtretung der Gemeinde (30%) etwa 8 gemeindliche Bauplätze bzw. Flächen, auf denen ein städtebauliches Konzept ggf. realisiert werden könnte.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abtretung mit der städtebaulichen Planungsabsicht der Gemeinde begründet wurde, dass ortsansässigen Personen die Möglichkeit für den Erwerb preisgebundenen Wohnraums ermöglicht wird.

Die vom Ing.Büro rö ingenieure gmbh skizzierten Planungsentwürfe wurden von einzelnen Mitgliedern des Bauausschusses dahin gehend kritisiert, dass städtebauliche Entwurfs-elemente mit unterschiedlichsten Bauformen nicht untersucht bzw. dargestellt werden und stattdessen eine konforme Einfamilienwohnhausbebauung, wie sie in vielen Landkreisgemeinden angetroffen wird, vorgestellt wird.

Hieran schloss sich eine sehr eingehende und lebhaft Diskussions an, bei der wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass der zur Verfügung stehende Planungsrahmen sich dahingehend beschränkt, dass Wohnungsformen wie Reihenhausbebauung, Mehrfamilienhausbebauung und sonstige Wohnformen nur dort verwirklicht werden können, wo die Gemeinde Eigentum erlangt. Insoweit würde sich der gestalterische Planungsraum lediglich auf die ca. 8 Baugrundstücke erstrecken, die der Gemeinderat den ortsansässigen Personen im Rahmen des Vergabemodells für den Erwerb von preisgebundenem Wohnraum zur Verfügung stellen wollte.

Nach dem bisherigen Kenntnisstand sind die Besitzer der Einlageflächen an der Zuteilung von Baugrundstücken für eine Einfamilienwohnhausbebauung interessiert. Zum derzeitigen Planungsstand würde eine völlige Neukonzeption den Erwerb aller Flächen durch die Gemeinde erfordern, was nach Erörterung mit den Eigentümern als nicht realistisch erscheint.

Im Zuge der weiteren Diskussion wurde deutlich, dass sich städtebauliche Planungsalternativen auf die im Rahmen der Umliegung zu erwerbenden 30% der Einlageflächen beschränken. Ein weiterer, freihändiger Zuerwerb von Einlageflächen ist noch nicht geklärt. Hierzu soll in der nächsten Gemeinderatssitzung über die Preisfindung für entsprechende Angebote beraten werden.

Der im Bauausschuss dargestellte Planungsspielraum sowie die Möglichkeiten einer städtebaulichen Planung sollen im Weiteren in den Fraktionen besprochen werden, um die Planungsentwürfe weiter ausarbeiten zu können.

zur Kenntnis genommen

| | |
|--------------|--|
| TOP 6 | Margarethenhalle - Umrüstung der Außenbeleuchtung in LED-Technik - entfällt |
|--------------|--|

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Auftragsvergabe Deutsche Glasfaser - Beauftragung einer externen Bauüberwachung |
|--------------|--|

Der Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Margetshöchheim durch die Deutsche Glasfaser befindet sich bereits im Prozess der Entwurfsplanung. Nach den Erfahrungsberichten anderer Gemeinden, in denen die Deutsche Glasfaser den Glasfaserausbau bereits realisiert hat, ist es unabdingbar, dass die Verwaltung in der Bauüberwachung durch externe Dienstleister unterstützt wird. Bei einem Vorhaben in dieser Größenordnung ist immer damit zu rechnen, dass die Straßenaufbrüche mit einer Vielzahl von Beschwerden, Verkehrsbehinderungen und Versorgungsstörungen einhergehen. Da für die Tiefbauarbeiten in der Regel ausländische Baupersonal eingesetzt werden, ist zudem mit Sprachbarrieren zu rechnen. Bürgermeister Brohm verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass auch andere Telekommunikationsunternehmen wie die Telekom aus Kostengründen auf ausländische Baupersonal zurückgreifen.

Da die Arbeiten im Zuge des Ausbaus meist sehr zügig ablaufen, kann der volle Umfang einer baubegleitenden Überwachung nicht alleine durch das Techn. Bauamt abgebildet werden. Hierzu wurden im Rahmen einer Preisanfrage 6 Ingenieurbüros gebeten ein Angebot abzugeben. Der genaue Arbeitsaufwand kann nicht exakt bestimmt und über entsprechende Leistungsphasen abgedeckt werden. Daher wurden die Ingenieurbüros gebeten, ein Angebot auf Stundenbasis vorzulegen.

Zum angegebenen Abgabetermin lagen dem Techn. Bauamt 4 wertbare Angebote vor.

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen des Ingenieurbüros stellt sich wie folgt dar:

- Prüfung von Bauzeitenplänen der Deutschen Glasfaser und Einhaltung der Zeitschiene
- Prüfung von digitalen Antragsunterlagen bzw. Planungsgrundlagen (Zeichnungen, Anträge auf Verkehrsrechtliche Anordnung und der dazugehörigen Antragsunterlagen)
- Stichprobenartige Fremdüberwachung (z.B. Kontrolle der Ausführung gem. den allgemein gültigen technischen Regelwerken, dynamische Lastplattenversuche)
- Überprüfung der Verlegetiefen
- Fortlaufende Dokumentation anhand von Baustellenprotokollen und Fotodokumentation
- Unterstützung bei der Sichtung und Wertung von Schäden im Zuge der Ausführung sowie Prüfung bei der Wiederherstellung der Oberflächen und Zuarbeit bei der Mängelbeseitigung
- Wahrnehmung von Baustellenterminen und Ortsbegehungen
- Abstimmungen der Trassenverläufe vor Ort im Beisein der Gemeinde und der Deutschen Glasfaser sowie anderer fachlich beteiligter Personen

Der Ausbau wird voraussichtlich im Zeitraum zwischen Anfang März und Ende September stattfinden. Gem. Erfahrungen aus der ILE West Spessart wird ein Ingenieur mit min. 40 Stunden die Woche benötigt. Abgebildet auf die Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim mit den Mitgliedsgemeinden Margetshöchheim und Erlabrunn ergeben sich ca. 16 – 20 Stunden.

Ergänzend zum beauftragten Ingenieurbüro sowie dem Techn. Bauamt können auch die Bauhöfe unterstützend mitwirken.

Beschluss:

Der Bauausschuss Margetshöchheim beschließt einen Honorarvertrag mit dem zu beauftragenden Ingenieurbüro über die vorliegenden Stundensätze zu schließen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Aufgrund bestehender Unklarheiten über die Ermittlung der Gesamtkosten wird die Verwaltung gebeten, eine Erläuterung über die Kostenberechnung per E-Mail nachzureichen.

| | |
|--------------|---|
| TOP 8 | Auftragsvergabe Planungsleistungen - Leitungserneuerung in der Frankenstraße |
|--------------|---|

Für die Leitungserneuerung der Hauptwasserleitung in der Frankenstraße sowie Umbindung bzw. Erneuerung der Hausanschlüsse, wurde ein Honorarangebot eingeholt. Wie bereits bekannt, ist nach einem Rohrbruch der Hauptwasserleitung in der Frankenstraße der dringende Handlungsbedarf für die Erneuerung ersichtlich geworden. Der Bauausschuss hatte die Verwaltung hierzu aufgefordert, entsprechende Haushaltstitel einzustellen und die Arbeiten voranzutreiben.

Das Angebot entspricht in Anlehnung der HOAI 2021, Kürzungen der Prozentpunkte für die einzelnen Leistungsphasen erfolgten für Grundleistungen, die entweder vom Auftraggeber über das Techn. Bauamt übernommen oder vom Auftragnehmer nicht erbracht werden.

Das tatsächliche Honorar richtet sich nach der Kostenberechnung. Die vorläufige Honorarsumme wurde laut Kostenschätzung ermittelt. Die Kosten der Kostenschätzung decken sich mit den vorläufig ermittelten Kosten des Bauamts aus 08/2020.

Honorarangebot für Ingenieurleistungen nach HOAI Teil 3 – Ingenieurbauwerke

Der Umbauzuschlag entfällt. Die Nebenkosten liegen im angemessenen Bereich. Ebenso wird die örtliche Bauüberwachung angeboten und liegt gem. HIV-Kom im unteren Bereich.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, mit dem Ingenieurbüro einen Honorarvertrag über die angebotenen Ingenieurleistungen der Leitungserneuerung in der Frankenstraße abzuschließen. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung, zunächst für die Leistungsphasen 1-4. Die Folgebeauftragung der weiteren Leistungsphasen, die im Zuge des Bauablaufes nötig werden, kann in der nächsten Sitzung behandelt werden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 9 Verlegung der Pflanzgruben in der Rosenstraße

Gem. dem Beschluss des Bauausschusses vom 17.11.2020 wurde die Verwaltung aufgefordert, Ansätze für die Verlegung der Bauminseln in der Rosenstraße auszuarbeiten.

Da die Bauminseln im Bestand leicht in den Gehweg hineinversetzt sind, sorgt dies aufgrund der Wurzeln für das Anheben des Gehwegpflasters in diesem Bereich. Zum Teil ragt das Pflaster an einigen Stellen bis zu 8 cm im Stich über die normale Gehwegoberkante hinaus. An den Engstellen sind die Gehwege zumeist nur 90 cm breit.

Um spätere Wurzelaufhübe zu vermeiden wurde der örtliche Baumpfleger Herr Väth gebeten eine mögliche Übersicht tiefwurzelter Bäume auszuarbeiten.

Bei einer Versetzung der Bauminseln ergibt sich eine maximale Gehwegbreite von bis zu 1,45 m. Die Versetzung sorgt jedoch zu einer Verjüngung der Fahrbahn auf bis zu 4,50 m. Im Bestand ist die Straßenbreite ca. 5,20 m. Betroffen sind die Pflanzgruben entlang der Rosenstraße ab Höhe Bauhof bis zum ca. dritten Baum.

Für einen ausreichenden Nährstoffeintrag sowie Ausbreitungsmöglichkeit der Wurzeln sollte die Baumgrube länger ausgebildet werden. Die Abmessungen wären somit ca. 1,60 x 2,00 m.

Um die Maßnahme dieses Jahr zu realisieren sind die Bäume bereits vor dem Fällverbot des Landratsamtes ab dem 01.03.21 zurück zu nehmen. Die entsprechenden Tiefbauarbeiten und Nachbepflanzungen wären im Nachgang zu erledigen.

Im Bauausschuss wurde gebeten zu prüfen, ob ggf. eine Versetzung der Bäume auf die andere Straßenseite realisierbar wäre. Eine Einschätzung bezüglich der geplanten Neugestaltung erwies sich aufgrund der Planungsunterlagen als schwierig. Der Bürgermeister wurde daher beauftragt, gemeinsam mit dem Techn. Bauamt und Herrn Väth vor Ort die Gestaltung abzustimmen und erneut in die Beratung einzubringen.

Die zu fällenden Bäume sollen kurzfristig vor März 2021 gefällt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Informationen zum Kommunalen Förderprogramm

Förderantrag für die Sanierung eines Wohnhauses – 7. Maßnahme: Haustür, Anwesen Dorfstr. 15, Fl.Nr. 77

Für die Sanierung des Wohnhauses wurde ein Antrag auf Förderung für die 7. Maßnahme: Haustür, eingereicht. Die Haustür war auch bereits in der 5. Maßnahme (Fensterbau) enthalten und wird daher in Höhe von damals 1.536,53 € aus der Fördersumme für die Förderung der 5. TM wieder herausgenommen, da die Haustür nun detailliert und separat in einer 7. Teilmaßnahme eingereicht wurde. Auf Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 08.12.2020 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 16.12.2020 durch das techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme für die 7. Maßnahme beläuft sich auf 1.650,00 €, bei 19% MwSt. Somit wurde von der erhöhten Fördersumme von max. 50.000 € (da umfassende Gebäudesanierung) bisher ein Gesamtanteil von 30.664,51 € bewilligt.

Förderantrag für die Sanierung eines Wohnhauses – 8. Maßnahme: Außenputz, Anwesen Dorfstr. 15, Fl.Nr. 77

Für die Sanierung des Wohnhauses wurde ein Antrag auf Förderung für die 8. Maßnahme: Außenputz, eingereicht. Auf Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 09.12.2020 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 17.12.2020 durch das techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme für die 8. Maßnahme beläuft sich auf 6.719,71 €, bei 16% MwSt. Da davon auszugehen ist, dass die Maßnahme erst im nächsten Jahr fertig gestellt wird, wird dann der zum Zeitpunkt der Vorlage gültige Mehrwertsteuersatz angerechnet und die Förderhöhe dementsprechend angepasst.

Somit wurde von der erhöhten Fördersumme von max. 50.000 € (da umfassende Gebäudesanierung) bisher ein Gesamtanteil von 37.384,22 € bewilligt.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Informationen und Termine

- Zusammenstellung der Kosten und Honorare für den „Wettbewerb bildende Kunst am Mainufer“
- Beratungsvermerke Schmiedsgasse 1 und Untere Steigstraße 9

- Bauvorhaben Mainstraße 34, Um- und Ausbau einer bestehenden Scheune: Anträge für nachträgliche Befreiungen

Dem Antrag zur Überschreitung des Dachüberstandes wird zugestimmt, da nur in einem geringen Teil im Bereich des Garagentores das Bestandsgebäude um 25 cm zurückspringt.

Ebenso wird der beantragten Befreiung bezüglich der Errichtung von Zwerchhäusern zugestimmt, da die Gemeinde die Zwerchhäuser als Dachgauben betrachtet und die gem. Gestaltungssatzung vorgegebenen Maße der Gaubengestaltung eingehalten werden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

- Weitere Nachfragen aus dem Bauausschuss betrafen das Abstellen von Wohnmobilen im Bereich der Nordstraße/Sandflurweg sowie die Instandsetzung des Beachvolleyballplatzes und des Fußpfades östlich der Mainstraße.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in